

Beitragsordnung

gemäß der Satzung

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt alle Mitgliedsbeiträge, welche zur Deckung der Vereinsausgaben des Kraichgau Triathlon zu leisten sind.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr; bei Eintritt im Laufe des Jahres sind zeitanteilige Beiträge zu entrichten. Beitragsarten und Beitragshöhe:

- Aktives Mitglied 50,00 € (inkl. Startpass des BWTV für 33,50 €)
- Fördermitglied (passiv) 25,00 €
- Jugendliche bis 18 Jahre 15,00 €
- Familienbeitrag 60,00 €

Für die Beantragung des Familienbeitrages muss mindestens ein Elternteil Mitglied werden. Beitragsfrei sind ausschließlich Ehrenmitglieder.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsart

Der Mitgliedsbeitrag und der Abteilungsbeitrag wird im Januar eines jeden Jahres im Voraus fällig und wird grundsätzlich im Einzugsverfahren erhoben. Bei notwendiger Zahlungsaufforderung über die Erhebung des Vereinsbeitrags wird eine Mahngebühr von 3,00 € je Mahnung erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung 2007/1 wird mit Beschluss des Vorstandes vom 31.10.2007 verbindlich wirksam.

.....
Unterschrift Vorstand

.....
Protokollant